

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0248/2019/BV

Datum:
06.09.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

- 1. Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**
- 2. Notwendige Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“.

2. In 2020 erfordert die Satzungsänderung überplanmäßige Mittel in Höhe von 101.700 Euro. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung diese im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu finanzieren/ decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2019 bei Satzungsänderung zum 01.10.2019	607.113
• in den Haushaltsjahren ab 2020	709.500
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansätze in 2019 und 2020	jeweils 607.800
• überplanmäßiger Mittelbedarf 2020	101.700
Folgekosten:	
• jährliche Folgekosten (bei gleichbleibender Zusammensetzung und Fraktionsbildung im Gemeinderat)	709.500

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung der Stadt Heidelberg vom 23.07.2019 (Drucksachenummer 0238/2019/BV) wurde die Verwaltung beauftragt, die Fraktionsfinanzierungssatzung zu ändern. Die Satzungsänderung wird aus der Mitte des Gemeinderates gewünscht, da sich der Gemeinderat nach der Kommunalwahl neu zusammensetzt (Fraktionsgrößen). Die aktuelle Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung wurde im Jahr 2015 auf Grundlage der damaligen Zusammensetzung des Gemeinderates erstellt (vergleiche Drucksache 0088/2015/BV). Grundlage für die Satzungsänderung ist dabei der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates zur Neubildung der Anspruchsgruppen für die Berechnung der einzelnen Budgets. Im Ältestenrat am 10. Juli 2019 wurde dieser Vorschlag besprochen. Die Überlegungen aus dem Ältestenrat wurden durch die Verwaltung bearbeitet. Mit dieser Beschlussvorlage wird ein Vorschlag zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung vorgelegt.

Begründung:

1. Satzungsentwurf

Mit dem Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 23.07.2019 (Drucksache 0238/2019/BV) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung auszuarbeiten.

Der vorliegende Satzungsentwurf über die „1. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“ besteht aus dem Satzungstext (siehe Anlage 01) sowie den dazugehörigen Anhängen 1 und 2 die im Vergleich zu den Versionen aus den Jahren 2015 redaktionell überarbeitet wurden.

Anlage 02 enthält die Berechnungsgrundlagen für die einzelnen Budgets, Anlage 03 enthält die tabellarische Darstellung der Kostenbudgets fortgeschrieben zum neuen Satzungsentwurf.

Zu den neuen Regelungen im Einzelnen:

1) Es werden folgende Anspruchsgruppen gebildet

Sitze im Gemeinderat	Anspruchsgruppe
1	Einzelmitglied
2	sonstige Gruppierung
3 bis 5	kleine Fraktion/ Gruppierung
6 bis 8	mittlere Fraktion/ Gruppierung
9 bis 11	große Fraktion/ Gruppierung
12 bis 14	sehr große Fraktion/ Gruppierung
ab 15	Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen

2) Die zur Verfügung gestellten Personalkostenbudgets werden gestaffelt nach den neu aufgestellten Anspruchsgruppen berechnet.

3) Das Sachkostenbudget setzt sich weiterhin aus einem Sockelbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag zusammen. Die Berechnung des Sockelbetrages orientiert sich jetzt an den neu gebildeten Anspruchsgruppen.

4) Die „jährlichen Ausgleichsbeträge für nicht bereitgestellte Sach- und Dienstleistungen“ werden zur Klarstellung der Funktion des Budgets umbenannt in „jährliche Ausgleichsbeträge für nicht bereitgestellte Räume, Büroausstattung/ Mobiliar und EDV-Betreuung“.

Neu ist hier, dass ab einer „sehr großen Fraktion“ (ab 12 Sitze) zusätzlich eine pauschale Ausgleichszahlung für die Anmietung eines externen Besprechungsraumes für die Fraktionssitzungen in Höhe von 5.000 Euro jährlich gewährt wird. Zudem werden die Beträge den neu aufgestellten Anspruchsgruppen neu zugeteilt. Da die Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, können eventuell entstehende Mehrkosten für die Anmietung externer Räume mittels des Gesamtbudgets ausgeglichen werden.

5) Das Musterformular für den Verwendungsnachweis wurde redaktionell überarbeitet (vergleiche Anlage 01, Anhang 1).

6) Das Musterformular zum Inventarverzeichnis wurde redaktionell überarbeitet (vergleiche Anlage 01, Anhang 2).

7) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.

Die Steigerung der einzelnen Budgets in Folge der vorliegenden Satzungsänderung (vergleiche Anlage 01) ergibt sich aus den folgenden Tabellen.

2. Personalkostenbudget

Die Grundlage für die Neuberechnung des Personalkostenbudgets stellt die Aufschlüsselung der Vollzeitwerte auf die einzelnen Anspruchsgruppen gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 23.07.2019 dar (Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates für eine Änderung des Personalkostenbudgets, vergleiche Drucksache 0238/2019/BV):

Sitze	Anspruchsgruppe	Vollzeitwerte (VZW)	Neukalkulation des Personalkostenbudgets in Euro
1	Einzelmitglied	0,2	11.600
2	sonstige Gruppierung	0,4	23.200
3 bis 5	kleine Fraktion oder Gruppierung	0,7	40.600
6 bis 8	mittlere Fraktion oder Gruppierung	1,2	69.600
9 bis 11	große Fraktion oder Gruppierung	1,7	98.600
12 bis 14	sehr große Fraktion oder Gruppierung	2,2	127.600
ab 15	Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	2,7	156.600

Hinweise zur Tabelle:

Berechnungsgrundlage: VZW: 58.000 Euro

Bei aktueller Zusammensetzung und Fraktionsbildung im Gemeinderat ergeben sich durch die Zuweisung der entsprechenden Budgets auf die einzelnen Anspruchsgruppen im Vergleich zur alten Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung potenzielle Mehrausgaben beim Personalkostenbudget in Höhe von 150.500 Euro jährlich.

Nach alter Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung in Euro	Auf Grundlage der 1. Änderungssatzung in Euro	Steigerung des Budgets in Euro
377.300	527.800	150.500

3. Sachkostenbudget

Durch den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.07.2019 wurde grundsätzlich eine Neustrukturierung der Aufschlüsselung der Sachkostenbudgets auf die neu festgelegten Anspruchsgruppen vorgegeben. Die Verwaltung legt hiermit einen Vorschlag vor, wie die Sachkostenbudgets stärker anhand der einzelnen Fraktionsgrößen gebildet werden können.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Sachkostenbudgets der Fraktionen des „neuen Gemeinderates“ nach der Kommunalwahl auf Grundlage der alten Fassung im Vergleich mit der vorliegenden neuen Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung (die sich ergebenden Erhöhungen sind fett hervorgehoben):

Fraktion/ Einzelmitglied	Mitglieder	Kopfbetrag bleibt unverändert (500 Euro pro Mitglied)	Sockelbetrag nach <u>alter</u> Fassung der Fraktions- finanzierungs- satzung in Euro	<u>neuer</u> Sockelbetrag bei Satzungs- änderung in Euro	Erhöhung potenzielle Ausgaben Sachkosten insgesamt in Euro
Grüne	16	8.000	9.000	11.000	2.000
CDU	7	3.500	5.000	7.000	2.000
SPD	7	3.500	5.000	7.000	2.000
Heidelberger	3	1.500	5.000	5.000	0
GAL/FWV	3	1.500	5.000	5.000	0
DIE LINKE	3	1.500	5.000	5.000	0
FDP	3	1.500	5.000	5.000	0
AfD	2	1.000	3.000	3.000	0
Bunte Linke	2	1.000	3.000	3.000	0
Leuzinger	1	500	3.000	3.000	0
Butt	1	500	3.000	3.000	0
Summe	48	24.000	51.000	57.000	6.000

Insgesamt erhöht sich der Gesamtauszahlungsbetrag für das Sachkostenbudget um 6.000 Euro, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist.

Nach alter Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung und neuer Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl 2019 in Euro	Auf Grundlage der 1. Änderungssatzung in Euro	Erhöhung des Budgets in Euro
75.000	81.000	6.000

4. Budget für jährliche Ausgleichsbeträge für nicht bereitgestellte Räume, Büroausstattung/ Mobiliar und EDV-Betreuung

Für Fraktionen beziehungsweise Gruppierungen mit mindestens 6 Mitgliedern werden – je nach Verfügbarkeit und Raumgröße – zwei Räume mit entsprechender Ausstattung im Rathaus bereitgestellt oder Ausgleichszahlungen geleistet (vergleiche Anlage 01 und 02 zu dieser Vorlage). Fraktionen/ Gruppierungen ab 12 Mitgliedern erhalten zusätzlich jährlich einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 5.000 Euro zur Anmietung eines externen Besprechungsraumes für die Abhaltung von Fraktionssitzungen. Für Fraktionen/ Gruppierungen bis zu einschließlich 5 Mitgliedern beziehungsweise Einzelmitglieder wurden bisher entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet.

Nach alter Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung bei aktueller Zusammensetzung des Gemeinderates in Euro	Auf Grundlage der Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung in Euro	Steigerung des Budgets in Euro
82.300	100.700	18.400

5. Gesamtaufwand

Der folgenden Tabelle kann die Steigerung des Gesamtaufwands entnommen werden:

Gesamtaufwand		
Nach alter Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung in Euro	Auf Grundlage der Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung in Euro	Steigerung des Budgets in Euro
534.600	709.500	174.900

Der bisherige Haushaltsansatz für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 607.800 Euro basiert auf der aktuell gültigen Fraktionsfinanzierungssatzung unter Berechnung der einzelnen Budgets auf Grundlage der Zusammensetzung im Gemeinderat (Fraktionsbildung) vor der Kommunalwahl 2019. Dieser Berechnung wurde zu Grunde gelegt, dass ein Großteil der Leistungen, für die Ausgleichsbeträge angesetzt werden (Räume, Mobiliar/ Büroausstattung und EDV-Betreuung) extern eingekauft werden. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall. Einige Fraktionen nutzen kostenlos im Rathaus bereitgestellte Räume samt Einrichtung/ Mobiliar und nehmen auch Dienstleistungen (EDV) der städtischen Ämter in Anspruch.

6. Finanzierung

Der Grundsatzbeschluss vom 23.07.2019 und die daraufhin von der Verwaltung ausgearbeitete Anpassung der Budgets erzeugt bei der Berechnung der Fraktionsfinanzierungsmittel auf die aktuelle Konstellation im Gemeinderat bei vollständiger Ausschöpfung der Budgets potenzielle Mehrkosten in Höhe von insgesamt 174.900 Euro (beim Vergleich der Berechnung der Budgets auf Grundlage der alten und der neuen Fassung der Fraktionsfinanzierungssatzung). In der Vergangenheit wurden die Fraktionsfinanzierungsmittel jedoch regelmäßig nicht in voller Höhe abgerufen, da Räume und Leistungen in Anspruch genommen wurden. Teilweise mussten – nach Vorlage des Verwendungsnachweises – auch zu viel ausgezahlte Mittel von den Fraktionen wieder zurückgezahlt werden.

Da die Satzung erst zum 01.10.2019 in Kraft treten soll, ist für das Jahr 2019 kein zusätzlicher Mittelbedarf erforderlich. Für das Jahr 2020 werden überplanmäßige Mittel bis zu einer Höhe von 101.700 Euro benötigt. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung diese im Rahmen des Jahresabschlusses für 2020 zu finanzieren/ decken.

Ab dem Jahr 2021 (neuer Haushalt) sind jährlich 709.500 Euro für die Fraktionsfinanzierung zu veranschlagen (bei gleichbleibender Zusammensetzung und Fraktionsbildung im Gemeinderat).

7. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Die differenzierte Abrechnung und Bewirtschaftung der Fraktionsfinanzierungsmittel erfordert zusätzlichen Personalaufwand bei der Geschäftsstelle Sitzungsdienste.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplans betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungssatzung der Fraktionsfinanzierungssatzung inklusive Verwendungsnachweis (Anhang 1) und Inventarverzeichnis (Anhang 2)
02	Grundlagen für die Ermittlung der Haushaltsmittel, die für die Ausübung der gemeinderätlichen Tätigkeit bereitgestellt werden (Stand: 28.08.2019) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Neuregelung der Fraktionsfinanzierung in Heidelberg (Stand: 26.08.2019) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)